

## Messebedingungen der Regio Messe Ludwigslust 11.04. & 12.04.2015

### 1. Anmeldung und Bestätigung

Standzuweisungen erfolgen durch die Messeleitung. Anmeldungen werden erst nach erfolgter Rechnungslegung durch die Messeleitung gültig. Die Messeleitung kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Die Messeleitung ist berechtigt, vor und während der Messe einzelne Artikel auszuschließen. Bei Beschwerden durch Aussteller oder Besucher über unseriösen Verkauf oder unseriöse Verkaufsgespräche hat die Messeleitung das Recht, den Stand zu schließen, wobei die Verpflichtung zur Standmietenzahlung in voller Höhe bestehen bleibt.

### 2. Standmiete

Den Ausstellern wird die Bodenfläche einschließlich Trennwänden (gebraucht) ohne An- und Aufbauten vermietet. Der Boden ist mit Schutzbelag abgelegt. Eine Untervermietung der Standfläche ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Messeleitung gestattet. Die Mindestgröße eines Innenstandes beträgt 6 m<sup>2</sup> und die eines Außenstandes 10 m<sup>2</sup>.

### 3. Rechnungslegung

Erfolgt nach Eingang Ihrer Anmeldung und gilt als Anmeldebestätigung. Die Standmiete ist bis spätestens 27.03.2015 zu entrichten. Die Messeleitung kann bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen ohne vorherige Ankündigung anderweitig über den Stand verfügen. Die Anmeldung zur Messe ist bindend. Bei Rücktritt innerhalb der Zeit vom Anmeldeschluss am 28.02.2015 bis zum 27.03.2015 ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30 % der Standmiete zu entrichten. Bei einem Rücktritt nach dem 27.03.2015, ist die volle Standmiete zu entrichten, auch wenn der Stand durch die Messeleitung anderweitig belegt wird. Erfolgt keine Belegung wird eine Gestaltung zu Lasten des Mieters vorgenommen. Ein Rücktrittsangebot hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Über Messestände, die bis zwei Stunden vor Messebeginn nicht bezogen sind, kann die Messeleitung ohne Rückzahlungspflicht eingezahlter Standmieten frei verfügen. Das Recht zur Aufrechnung gegen die Mietforderung wird ausgeschlossen.

### 4. Änderungen

Sollte die Messe aus zwingenden Gründen auf einen anderen als den angegebenen Zeitraum verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin ihre Gültigkeit. Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Messetermins oder einem Ausfall der Messe keine Schadensersatzansprüche herleiten. Kann die Messe auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden, werden die eingezahlten Beträge abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 25 % erstattet.

### 5. Öffnungs-, Auf- und Abbauezeiten

Am 10.04.2015 stehen die angemieteten Standflächen ab 10.00 Uhr zur Verfügung. Die Einrichtung und Gestaltung durch die Aussteller erfolgt am 10.04.2015 zwischen 10.00 und 20.00 Uhr und am 11.04.2015 von 7.00 bis 8.30 Uhr. Die Messestände werden am 11.04.2015 um 09.00 Uhr durch die Messeleitung abgenommen. Die Messe ist am 11.04. und am 12.04.2015 von 10.00 bis 18.00 Uhr für Besucher geöffnet. Um die Ausstellungsgegenstände vor Beschädigung oder Verlust zu schützen, haben alle Aussteller die Ausstellungsräume am 11.04.2015 bis 19.00 Uhr zu verlassen. Ausnahmen sind nach Absprache mit der Messeleitung möglich. Der Abbau der Messestände erfolgt am 12.04.2015 zwischen 18.00 und 22.00 Uhr und am 13.04.2015 zwischen 8.00 und 10.00 Uhr. Messestände die bis zum 13.04.2015 10.00 Uhr nicht abgebaut sind, werden durch die Messeleitung zu Lasten des Mieters geräumt. Für hierbei beschädigte oder verlorengegangene Ausstellungsgegenstände wird keine Haftung übernommen. Wird ein Stand noch während der Messe abgebaut oder mit dem Abbau begonnen, wird durch die Messeleitung eine Gebühr von 250,00 € erhoben. Beschädigungen oder Veränderungen an den Halleneinrichtungen und dem Messebau, die von den Ausstellern verursacht werden, gehen zu Lasten des Ausstellers. Der Fußboden der Sporthalle darf nur mit 150 kg/m<sup>2</sup> belastet werden. Punktlasten sind durch großflächige Unterlagen zu verteilen.

### 6. Besucher - Werbung

Die Besucherwerbung erfolgt durch die Messeleitung. Eigene Werbemaßnahmen des jeweiligen Ausstellers, während der Messe, sind nur nach schriftlicher Zustimmung der Messeleitung statthaft. Alle hierdurch entstehenden Kosten sind durch den Aussteller selbst zu tragen.

### 7. Gewinnspiele, Verlosungen, Showeinlagen

Die Durchführung von, für die Messebesucher, kostenpflichtigen Aktionen jeglicher Art an den Messeständen ist grundsätzlich untersagt!

Anderweitige Highlights, wie Showeinlagen, Gewinnspiele, Verlosungen in jeglicher Form sind mit der Messeleitung abzustimmen. Dieser Punkt stellt keine Beschneidung der Ausstellungsfreiheit dar. Anliegen der Messeleitung ist es herausragende Höhepunkte an den betreffenden Ausstellungsständen, in das Kulturprogramm der Messe aufzunehmen und entsprechend zu bewerben.

Aussteller mit derartig geplanten Aktivitäten setzen sich bitte bis zum 15.03.2015 mit der Messeleitung in Verbindung. Für Aussteller die derartige Aktionen planen, ist die Anmeldung von drei Metern multipliziert mit dem größten Kantenmaß des Messestandes über die eigentlich benötigte Standfläche hinaus Bedingung.

### 8. Hausrecht

Die Messeleitung besitzt auf der gesamten Ausstellung das Hausrecht.

### 9. Reinigung

Die Messestände und die Gänge werden besenrein übergeben. Die Reinigung der Stände und des angrenzenden Gangbereiches obliegt den Ausstellern. Für die Aufnahme der anfallenden Wertstoffe und des Restmülls, werden Behälter durch die Messeleitung gestellt. Die Messestände sind stets in einem für die Besucher ansprechendem, unfallfreiem und gereinigtem Zustand zu halten.

### 10. Versicherung

Die Messeleitung begründet eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung. Sie übernimmt keine Haftung für Schäden am Ausstellergut oder für Abhandenkommen. Für Personen- und Sachschäden innerhalb der Messestände haftet der Veranstalter nicht. Das Messegelände wird in der Nacht durch eine Sicherheitsfirma betreift.

### 11. Anerkennung

Der Aussteller erkennt durch seine Anmeldung diese Bedingungen an und verpflichtet sich geltende Gesetze, Vorschriften und alle anerkannten Regeln der Technik genauestens zu beachten.

### 12. Mündliche Abreden

Mündliche Absprachen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Bestätigung durch die Messeleitung.

### 13. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten gilt der Standort Ludwigslust als vereinbart.

Veranstalter der 21. Messe:



Handels- und Gewerbeverein  
Ludwigslust und Umgebung e.V.